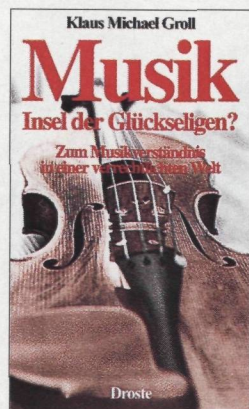


Der ambitionierte Musikbuchverlag aus der oberpfälzischen Provinz veröffentlichte 1987 eine umfassende Sammlung zeitgenössischer Konzertberichte und Rezensionen zu Beethovens Werken: ein faszinierender Konzertführer in der Sprache der Klassik und Romantik. Jetzt legt der Verlag das moderne Pendant dazu vor. Doppelt so dick – allein das Literaturverzeichnis umfaßt 42 Seiten –, wird keine Komposition, strikt nach Opus-Zahlen (bzw. WoO-Nummern) geordnet, ausgelassen. Zu jedem Werk sind die „objektiven“ Angaben – Entstehungszeit, Skizzen, Autographen, Widmung, Erst- und Frühdrucke usw. – vorangestellt. (Was freilich fehlt, ist die Besetzung von Orchesterwerken.) Daran schließt sich eine Interpretation an, die gleichermaßen Analyse wie geschichtliche Darstellung ist und von einer Druckseite (bei einigen Liedern z.B.) bis zu zwanzig Seiten (neunte Sinfonie) reicht. So unterschiedlich diese Werkanalysen von immerhin siebzug Musikwissenschaftlern auch sind, ihr gemeinsamer Nenner ist der Kanon traditioneller musikwissenschaftlicher Analyse; klischeehafte Konzertführersprache wird generell vermieden. Dafür setzen die Autoren musiktheoretische Kenntnisse voraus, sie schreiben sozusagen für die eigene Zunft. Wem die Formenlehre von Ratz nichts sagt, der wird parallel zum Buch eine Harmonielehre und eine Formenlehre studieren müssen, ehe ihm die Werkanalysen etwas geben. Die Prämisse der Herausgeber, daß die Autoren so schreiben sollten, „daß bei der Lektüre keine Partitur erforderlich ist“ (Bd. 1, Seite XI), ist deshalb schlichtweg unverständlich. Denn literarische Texte be-

kommt man nicht zu lesen. Und was soll der Leser mit einem analytischen Text über eine Sinfonie, wenn er ihn nicht über die Partitur nachvollziehen kann? Was nützt es dem Leser zu wissen, daß im Takt 73 ein Quartsextakkord steht, wenn er seine Bedeutung nicht im Kontext der Noten (und idealerweise auch klingend) erleben kann? Diese Anmerkung ist keine Kritik am ersten umfassenden wissenschaftlichen „Konzertführer“ der Werke eines Komponisten, eher an seiner Vermarktung. Die zwei Bände sind ein konkurrenzloses analytisches Nachschlage- und Studienwerk, das dank seiner systematischen Anordnung, analytischen Gründlichkeit und Vollständigkeit nützliche Dienste bei der Deutung musikalischer Zusammenhänge leistet.

Martin Elste

Beethoven. Interpretationen seiner Werke. Hg. v. Albrecht Riethmüller, Carl Dahlhaus, Alexander L. Ringer. Laaber-Verlag, Laaber 1994. 2 Bände, 678 und 630 S., DM 298,-



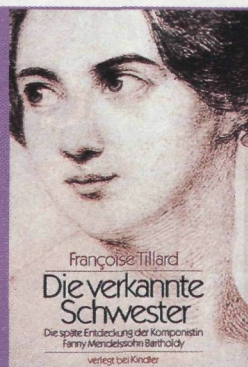
Werden das heutige Musikrecht und die dazugehörige Bürokratie der Musik, ihrem Wesen, ihrem Sinn und ihrer Funktion noch gerecht? Oder anders formuliert: Sollen für musikalische Betätigten prinzipiell wirklich dieselben Regeln gelten wie für jede andere Berufstätigkeit, Regeln wie etwa die strengen Bestimmungen über Kündigung sowie Arbeitszeitgestaltung

und Begrenzung?“, fragt Klaus Michael Groll, ein musikbegeisterter Jurist. Seine Antwort lautet: „Der kreative Mensch, und dazu zählt auch der Interpret, darf nicht durch einen Paragraphendschungel und wuchernde Bürokratie in seiner Arbeit gestört werden. Musik und übertrieben reglementierende, zum Teil sogar bevormundende Normenflut vertragen sich nicht. Kunst bedarf der Freiheit.“

Diese Antwort scheint vom gesunden Menschenverstand diktiert, der jedoch keinesfalls den vom „Normalvertrag Chor“ oder vom „Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern“ reglementierten künstlerischen Alltag beherrscht. Groll macht mit Bestimmungen aus diesen Verträgen bekannt, die allen, die nur an den Ergebnissen künstlerischer Arbeit interessiert sind, schlechterdings absurd, ja unfäßbar erscheinen müssen, die aber – man ahnt es – mühsam gewerkschaftlich erkämpft und als Fortschritt gefeiert worden sind. Reglementiert ist auf diese Weise freilich nur die trübe, leicht spießige Mittelmäßigkeit. Jeder, der erlebt, hat, wie Kammermusikgruppen oder Solisten arbeiten müssen oder können, wird argwöhnen, daß sich der tarifvertragliche „Fortschritt“ als künstlerische Falle erweist. Wie zäh etwa die Funktionäre der „Deutschen Orchestervereinigung e.V.“ diesen „Fortschritt“ verteidigen, hat auch Groll erfahren: Er berichtet, daß eine Fragebogenaktion, die er unter Orchestermusikern und Choristen startete, von einem Geschäftsführer hintertrieben wurde. Dieser Geschäftsführer sollte nicht lamentieren, wenn bei (hoffentlich nicht eintretenden) Orchester- oder Choraufösungen sich eine breite musikinteressierte Öffentlichkeit kaum noch mit den betroffenen Musikern solidarisert.

Groll diskutiert freilich die konkreten rechtlichen Probleme nur in den beiden letzten Abschnitten seiner Abhandlung. Er fühlt sich be-

fähigt, die Probleme im Zusammenhang von Ausführungen über den Sinn und die Bedeutung von Musik schlechthin zu erörtern. Kapitelüberschriften lauten denn auch: „Die Funktion der Musik“, „Die Wirklichkeit der Kunst“ oder sogar „Der Gottesbezug der Musik“. Sein

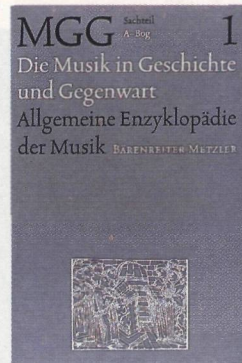


Sie galt den Zeitgenossen als ebenso begabt wie ihr genialer, vier Jahre jüngerer Bruder Felix und erhielt zusammen mit ihm die gleiche musikalische Ausbildung. Auch Komponieren „durfte“ Fanny Mendelssohn, aber entsprechend den Gepflogenheiten der damaligen Zeit nur für den „Hausgebrauch“. Françoise Tillard hat mit ihrem Buch über die „verkannten Schwester“ von Felix Mendelssohn Bartholdy die erste umfassende und gründlich recherchierte Biographie von Fanny Mendelssohn (1805-1847) vorgelegt. **Françoise Tillard, Die verkannte Schwester, Kindler Verlag, 1994, DM 42,-**

wichtigster Gewährsmann ist Kurt Hübner, dessen philosophische Arbeiten noch nicht so bekannt sind, wie sie es nach Grolls Meinung verdienten. Es erstaunt und überrascht, wie Groll tiefgründigste Fragen stellt und sie mit wenigen Sätzen zu beantworten weiß. Er verfügt noch über den Mut, etwa kurz zu schildern, wie wir uns die „Wirklichkeit“ vorzustellen haben, einen Mut, den die Philosophen oder erst recht musikästhetisch arbeitende Historiker nur noch selten aufbringen.

Giselher Schubert

Klaus Michael Groll: Musik – Insel der Glückseligen? Zum Musikverständnis in einer verrechtlichten Welt. Droste Verlag, Düsseldorf 1994, 123 S., DM 26,80



Um den Rat des weisen Goethe zu beherzigen („Die Mängel aufdecken ist nicht genug, ja man hat Unrecht, solches zu tun, wenn man nicht zugleich das Mittel zu dem besseren Zustande anzugeben weiß“), hat man sich beim Bärenreiter Verlag zu einer grundlegenden Revision der seit 1949 von Friedrich Blume herausgegebenen „MGG“ durchgerungen; motivierend mag sich der Erfolg des Paperback-Reprints ausgewirkt haben. Verantwortet vom Heidelberger Ordinarius Ludwig Finscher, soll bis zum Jahre 2004 die zweite Ausgabe des Werkes auf knapp 18000 Seiten erschienen sein: mit einem Sachteil in acht Bänden (bis 1998, ergänzt durch einen Registerband) sowie einem Personenteil in zwölf Bänden. Und damit ist auch sogleich die gravierendste Korrektur an der Erstausgabe angesprochen, die Trennung des zuvor alphabetisch unter ein Dach Gezwungenen. Der Sachteil erscheint sinnvollerweise zuerst, damit der naturgemäß krisenanfällige Personenteil so lange wie möglich up-to-date bleibt. Schwerpunktmäßig geht es im Sachteil um Musikästhetik, -theorie und -soziologie, um Gattungen oder Epochen, wobei der Umgang mit Epochenkonzepten kritisch reflektiert werden soll (Beispiel aus Band 1: „Barock“ von Silke Leopold, mit direktem Bezug auf Friedrich Blumes bekannte Ausführungen in der Erstausgabe). Besonderes Interesse verdienen natürlich alle Fachgebiete, die seit der ersten Ausgabe der „MGG“ erstmaliger oder verstärkter Beachtung oder aber neuer Beurteilung bedürfen: so Musikethnologie und -anthropologie, Jazz, Rock-, Pop-, Unterhaltungs- und Tanzmusik, auch Musikindustrie; sogar Nachbardisziplinen geistes- und naturwissenschaftlicher Art sehen sich integriert. Statt des europäisch

ausgerichteten Gesamtbildes der „ersten“ MGG soll es anlässlich der zwischenzeitlichen Ethnologen-Fortschritte viele Artikel zu außer-europäischer Musik geben. Eines der auffälligsten Stichwörter des ersten Bandes ist „Afrika südlich der Sahara“: Das in diesem geographischen Bereich angesiedelte musikalische Geschehen wird also isoliert von der „Arabischen Musik“ betrachtet, die aus Ethnologensicht ein anderes historisches Phänomen darstellt (das Vorwort verweist auf Länderartikel, die sich nach aktuellen politischen Grenzen richten werden, etwa im einstigen sozialistischen Staatensystem). Wer im ersten Band nach den Artikeln zu „Aachen“ und „Abkürzungen“ als nächstes den einst von Jacques Handschin verfaßten Beitrag über das „Abendland“ erwartet, hat Pech gehabt: Es ist eines der aus der Erstausgabe fortgelassenen Stichwörter, zu Recht eingestuft als ideen- und fachgeschichtlich überholt. Grundsätzlich gibt es bei der Überarbeitung damaliger Artikel, sofern sie dem Leser wiederbegegnen, zwei Möglichkeiten: Ein Text der Erstausgabe ist vom alten oder aber einem neuen Autor revidiert worden. Übernommen hat man „nichts ungeprüft und sehr wenig unverändert (bibliographisch auf den neuesten Stand gebracht)“; angeblich basieren nur zehn Prozent aller in der neuen „MGG“ zu erwartenden Artikel, verfaßt von ca. 1300 Autoren, auf den alten Vorlagen. Der angestaubte Sprachgebrauch von einst dürfte dem Leser nirgends mehr zugemutet werden, der erste Band jedenfalls gibt zu keiner Beanstandung Anlaß. Aus dem vorweggeschickten Autorenverzeichnis geht hervor, woher die (vielfach nicht deutschsprachigen) Verfasser stammen und unter welchem Stichwort die von ihnen verfaßten Artikel zu finden sind. Gewöhnungsbedürftig wird der eine oder andere Benutzer den Verzicht auf Seitenzahlen finden, an deren Stelle die Spaltennummern sind.

Hinzugefügt wurde für den eiligen Benutzer ein hilfreiches System von Verweisstichwörtern. Dafür gibt es jetzt wohl keine ganzseitigen (farbigen) Abbildungstafeln mehr; im ersten Band sind die eingestreu-

ten Abbildungen nur vereinzelt farbig. Mit einer durchgehend schwarz-weißen Wiedergabe wäre der Benutzer sicher auch einverstanden gewesen. Neben Notenbeispielen finden sich – wie in der ersten „MGG“ – Zeichnungen, Tabellen, Diagramme, Faksimiles und Druckproben alter Handschriften.

Was vorliegt, ist laut Verlag die „weltweit umfangreichste Musikenzyklopädie des 20. Jahrhunderts“, eine Formulierung, der das Attribut „deutschsprachig“ tatsächlich nicht unbedingt hinzugefügt werden muß – denn das konkurrierende „New Grove Dictionary of Music and Musicians“ (1980) befriedigt eben primär, und nicht nur beim angelsächsischen Publikum, anders gelagerte, nämlich lexikalische Bedürfnisse des informationshungrigen Zeitgenossen. Speziell durch die für den zweiten Aufguß der „MGG“ vorgenommene Akzentuierung der enzyklopädischen Note, der quasi essayistischen Darstellung von the-

matischen Zusammenhängen, grenzt sich das von Ludwig Finscher betreute Unternehmen stark von der englischen Alternative ab. Da auch die Welt der Musik immer unübersichtlicher wird, begrüßt man das gestartete Riesenprojekt, das dem Benutzer Einblick und Überblick auf dem Stand der Forschung verspricht, mit einem aufrichtigen Willkommensgruß.

Volkmar Fischer

Die Musik in Geschichte und Gegenwart: Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Zweite, neu bearbeitete Ausgabe, Hg. v. Ludwig Finscher. Sachteil, Bd. 1 (A-Bog). Bärenreiter/Metzler Verlag. Kassel, Stuttgart u.a., 1994. Zahlr. Notenbsp. u. Abb. Subskriptionspreis bis zum 31.12.1995 je Band Sachteil DM 298,-, je Band Personenteil (ab 1998) voraussichtlich ca. DM 398,-.

Anzeige

ENGLISH ANALOG

Klassik-Schallplatten von:

DECCA - EMI - RCA - COLUMBIA

und andere Erstpressungen und Reissues von 1950 bis 1980

Sie werden persönlich und zuverlässig in deutscher Sprache bedient.

Bitte fordern Sie unsere aktuelle Angebotliste sowie eine Broschüre über Platten-Labels und Pressungen an.

Adresse:

80 Andover Rd, Newbury, Berks, RG14 6JR England.

Tel. 00-44-635-40242

Fax 00-44-635-522550